

BSC e.V. Hansefit

Aufnahmeantrag

Club + Mitarbeiter	
Beitrittsart	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer / Mitgliedsnummer	



Beginn ab:

Bemerkungen:

Nutzungsbereiche:

Hansefit-Firma:

Hansefit-ID

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest Tel. mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

- ☐ Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis.
- ☐ Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personen-bezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. g der BuK).
- ☐ Ich willige ein, dass mir der BSC e.V. und die Bahama Sports GmbH per E-Mail auch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersenden.
- ☐ Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

BSC e.V. Hansefit-Antrag

☐ **Hansefit Master-Mitgliedschaft im BSC e.V. € 12,00**
Grundlaufzeit 12 Monate monatlich

• **Servicepaket und Trainertermine inklusive**

Deine Vorteile

- Teilnahme an der Getränkeabo-Stempelaktion
- tägl. eine Spieleinheit inkl. / zweite Spiel- oder Sporteinheit für 5,00 €
- Dauerbuchungsservice Racket kostenfrei
- Partner- und Familientarife
- ermäßigte Konditionen bei Sonderkursen und Workshops
- Nutzung mehrerer Bereiche (z.B. Sport + Sauna) am selben Tag möglich

☐ **Racket Mehrfachbuchung + 15,00 € mtl.**

Servicepaket (verpflichtend für die Nutzung der Gerätefläche)

Bedarfsanalyse, Gesundheitscheck, Trainingsplan, Feedback & Kontrolltermin (5 Termine)

Trainingsberechtigung

- ☐ Einweisungsgutschein eingelöst/vorgemerkt
oder
☐ 50 € Einweisungsgebühr
☐ EC-Zahlung ☐ Abbuchung

Mastermitgliedschaft

inklusive

☐ **Bahama-Sports Trainingsberechtigung/
Hansefit Clubausweis € 10,00**
Keine Mitgliedschaft im BSC e.V. einmalig
☐ EC-Karte ☐ Abbuchung

- **Nutzung von einer Sportart / 1 Spieleinheit am Tag (weitere Nutzung ist aufpreispflichtig)**
- **Hansefit Clubausweis**

Haftungsausschlusserklärung

☐ Bestätigung der Sporttauglichkeit / Haftungsausschlusserklärung

- Ich versichere, sportgesund zu sein. Ich habe mich beim Arzt meines Gesundheitszustandes versichert. Ich verpflichte mich, mich in regelmäßigen Abständen auf meine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Ich erkläre, mich körperlich und geistig gesund zu fühlen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem BSC-Personal sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des BSC-Personals, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.
- Die Teilnahme an allen Angeboten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden wird eine Haftung ausgeschlossen, es sein denn, dem Anbieter ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen.
- Ich werde gegen den Trainer, den BSC e.V., die Bahama-Sports GmbH keinerlei Ansprüche erheben, sollten mir durch die Teilnahme am Training Schäden oder Verletzungen entstehen; jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
- Mir wurden die Inhalte der BSC-Mitgliedschaft erläutert, aber ich habe mich bewusst dagegen entschieden. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.
- **Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass die Inanspruchnahme von Trainer-Einzelterminen mit 50 €/Std. abgerechnet wird. Diese werden auch bei Absage eines gebuchten Termins berechnet, sofern dieser nicht mind. 2 Stunden vorher von mir storniert wurde.**
- Mir ist bekannt, dass ich mich jederzeit für eine BSC-Mitgliedschaft zu den jeweils aktuellen Konditionen entscheiden kann.

Datum / Unterschrift

GETRÄNKEABO DER BAHAMA-SPORTS GMBH

☐ **mtl. € 11,95**
quartalsweise kündbar

- Flatrate für Wasser und Mineralgetränke
- EIN kostenfreies Heißgetränk pro Sporttag
- nur gültig bei Nutzung unserer Sport- und Wellnessangebote
- ohne Nutzung unserer Angebote sind alle Getränke kostenpflichtig

BSC e.V. Hansefit

Aufnahmeantrag

Club + Mitarbeiter	
Beitrittsart	
Grundlaufzeit	
mtl. Beitrag	
Getränkeabo (quartalsweise kündbar)	
Mandatsnummer / Mitgliedsnummer	



Beginn ab:

Bemerkungen:

Nutzungsbereiche:

Hansefit-Firma:

Hansefit-ID

Name / Vorname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Tel. fest Tel. mobil

E-Mail

Geb.

Kto.-Inhaber

IBAN

Bank

- ☐ Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an. Für den monatlichen Einzug meines Beitrages zu Lasten meines o.g. Kontos gebe ich mein Einverständnis. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gem. § 3 BDSG zu, soweit dies der Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Vereinsmitgliedschaft dient (umseitig Ziff. g der BuK).
- ☐ Ich willige ein, dass mir der BSC e.V. und die Bahama Sports GmbH per E-Mail auch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersenden.
- ☐ Hiermit ermächtige ich die Bahama Sports GmbH, das umseitig separat abgeschlossene Getränkeabo unter Verwendung der o.g. Kontodaten von meinem Konto einzuziehen.

Datum / Unterschrift

BEITRAGS- UND KÜNDIGUNGSORDNUNG

Grundsätzlich gilt:

- Die aktive Hansefitanmeldung berechtigt zur Nutzung einer Sportart und Spieleinheit am Tag (Kurse oder Geräte oder Tennis oder Squash oder Badminton oder Sauna, kein Anspruch). Die Hansefitanmeldung ist personenbezogen, nicht übertragbar und gilt nur, wenn vor Ort ein gültiger CheckIn erfolgt.
- Die für alle gültigen Öffnungs- und Trainingszeiten werden rechtzeitig per Aushang und im Internet bekannt gegeben. Gleiches gilt für Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse. Während der Sommermonate, an Wochenenden und an Feiertagen sind eingeschränkte Öffnungszeiten möglich.
- Die Hausordnungen der benutzten Sportanlagen gelten mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag als anerkannt. Dieser und entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung und Anweisungen des Personals sowie vereinsschädigendes Verhalten können einen Ausschluss aus dem Verein und ein Hausverbot der Bahama-Sports GmbH zur Folge haben. Des Weiteren behält sich der Verein das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, unbenannt eines wichtigen Grundes, zu kündigen.
- Mit Abgabe der Haftungsausschlussklärung erklärt sich der Unterschreibende mit den Bedingungen dieser Ausschlussklärung einverstanden und erkennt die Kostenpflicht von Zusatzleistungen an.
- Mit der Angabe seiner Emailadresse ist der Unterschreibende damit einverstanden, Informationen die seine Mitgliedschaft und Buchungen betreffen bis auf Widerruf (§ 28 BDSG) zu erhalten.
- Das Getränkeabo der Bahama-Sports GmbH** ist personenbezogen, nicht übertragbar und quartalsweise kündbar mit Eingang der schriftlichen Kündigung zum 15. eines Quartalsmonats. Der Betrag ist fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr i.H.v. € 5,- berechnet, ab der 2. Zahlungserinnerung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,- €. Dem Unterschreibenden bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Unterschreibende hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriften des Kreditinstitutes zu erstatten. Gerät der Unterschreibende mit mehr als zwei Zahlungen in Verzug, ist der für die Laufzeit vereinbarte Betrag sofort fällig.
- Der Unterschreibende erklärt sich mit der Weitergabe seiner Daten zur bestimmungsgemäßen Verwendung an die Bahama Sports GmbH einverstanden. Alle Mitarbeiter, sowohl des Breitensportclubs BSC e.V. als auch der Bahama Sports GmbH unterliegen einer Datenschutzerklärung. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Er stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere derer nach § 3 BDSG, d.h. den Daten zur Identifizierung der Person und Informationen über das persönliche und sächliche Verhältnis (Daten wie z.B. Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum)) und den besonderen Arten personenbezogener Daten (wie die der Gesundheit) zu. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formfrei widerrufen werden. Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt und die Richtlinien der DSGVO werden eingehalten.**
- Sollte eine Klausel dieser B+K-Ordnung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die B+K-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt für alle - auch bereits bestehende - Mitgliedschaften und ersetzt die jeweils Vorangegangene.

1. BSC Master-Mitgliedschaft für Hansefitteilnehmer

- Zusätzlich zur Trainingsberechtigung kann der Hansefitkunde auf Wunsch Mitglied im BSC e.V. werden. Der Beitrag der BSC Hansefit Master-Mitgliedschaft beträgt mtl. 12,00 € und beinhaltet den Mitgliedsausweis und alle übrigen Leistungen der Bahama-Sports Trainingsberechtigung. Außerdem die Möglichkeit zur Vorreservierung von Plätzen in Gesundheitskursen, Teilnahme an der Getränkeaboaktion, Stempel in den Bonusheften der Krankenkasse, kostenfreies Vortragsprogramm, ARAG Sportversicherung des LSB mit u.a. einer Unfall- Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, Partner- und Familienrabatte des BSC e.V., Teilnahmemöglichkeit am System zur Langmitgliederehrung, kostenfreier Dauerbuchungsservice, zweite Spiel- oder Sporteinheit pro Tag für € 5,00, Nutzung mehrerer Sportarten am Tag u.v.a.m.
Die Höhe der Vereinsbeiträge wird durch den Vorstand im Rahmen der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt. Aufgrund zahlreicher steigender allgemeiner Kosten (Beispiel: Energiepreise) können Beiträge für alle Mitgliedschaften einmal im Jahr um 1 € fortlaufend angeglichen werden. Des Weiteren kann 1 x jährlich eine Energiepauschale von € 30,00 eingezogen werden.
Das Mitglied erhält das Servicepaket.
- Die zwischen dem BSC e.V. und dem Mitglied geschlossene Mitgliedschaft beginnt Ihre Laufzeit entsprechend dem Wunsch des Mitgliedes. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate, in denen der Beitrag voll gezahlt wird. Der freiwillige Austritt muss schriftlich erklärt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Grundlaufzeit (erstmal zum 15. des dritten Beitragsmonats möglich) gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft im Anschluss jeweils Quartalsweise. Für die Wirksamkeit des Austritts ist der Zugang des Kündigungsschreibens zum 15. eines Quartalsmonats entscheidend. Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Der Beitrag ist fällig zum 1. eines jeden Monats. Je Rücklastschrift wird eine Gebühr i.H.v. € 5 berechnet. Ab der 2. Zahlungserinnerung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 € erhoben. Ist das Mitglied mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug oder entzieht dem Breitensportclub BSC e.V. das Mandat/die Einzugsermächtigung, können sämtliche Beiträge im Voraus fällig gestellt werden und der Vorstand ist zur Kündigung berechtigt. Auch hier bleibt die Verpflichtung des Mitgliedes zur Zahlung des Beitrags bis zu seinem Ausscheiden bestehen. Eine Nutzungsberechtigung der Anlagen besteht nur, wenn keine Beitragsrückstände bestehen.
- Pro Sportart ist jeder Hansefitsportler berechtigt, eine Racketspielzeit pro Tag über die Hansefitapp in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil über die App abgebolten ist. Für 2 Mitglieder ist also nur eine Racketspielzeit pro Racket-Sportart und Tag über die App abgebolten. Jede weitere vorreservierte Racketspielzeit wird mit 5,00 € pro Mitglied berechnet. Durch Wahl der Racket-Mehrfachbuchung (+15 € /mtl.) wird das Recht erworben, eine weitere Racketspielzeit am Tag kostenfrei in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil abgebolten ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, wenn der jeweilige Bereich ausgelastet ist. Ein Anspruch auf etwaige Dauerbuchungen besteht nicht. Für Mitgliedschaften ist die Nutzung der Sauna inbegriffen, wobei jedoch kein Anspruch besteht. Gebuchte, nicht in Anspruch genommene Termine sind zu zahlen (Betreuungstermine 20 €, Kurstermine 20 €, Racketspieltermine 20 € pro Stunde) und werden mit dem folgenden Monatsbeitrag abgebucht oder in Rechnung gestellt (Absagen spätestens 2 Std. vor dem Termin).
- Es gilt die entsprechende Beitragsordnung des BSC e.V. und die Satzung.
- Der BSC e.V. übernimmt keine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden.
- Das Mitglied erteilt dem BSC e.V. bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per SEPA-Lastschriftverfahren monatlich abzubuchen. Dieses kann im Auftrag des Vorstandes durch einen Dritten geschehen.

2. Bahama Sports Trainingsberechtigung für Hansefitteilnehmer ohne BSC-Mitgliedschaft

- Inhalt der Bahama-Sports Trainingsberechtigung: Es kann eine Sportart pro Tag genutzt werden.
Pro Sportart besteht die Berechtigung, eine Racketspiel- oder Trainingszeit pro Tag in Anspruch zu nehmen, wobei nur der eigene Anteil mit der Trainingsberechtigung abgebolten ist. Auch für 2 Hansefiter ist also nur eine Racketspielzeit pro Sportart und Tag über die Trainingsberechtigung abgebolten. Jede weitere vorreservierte Sport-, Spiel- oder Trainingszeit wird mit dem regulären Einzelpreis berechnet. Für die Nutzung der Sauna (sofern vorhanden) im Anschluss an die Sporteinheit berechnen wir jeweils € 5,-. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, wenn der jeweilige Bereich ausgelastet ist. Ein Anspruch auf etwaige Dauerbuchungen besteht nicht. Bei freien Kapazitäten besteht die Möglichkeit, dies gegen eine jährliche Gebühr einzurichten. Gebuchte, nicht in Anspruch genommene Termine sind zu zahlen (Betreuungstermine 20,- €, Kurstermine 20,- €, Spieltermine 20,- € pro Stunde) und werden in Rechnung gestellt oder abgebucht (Absagen spätestens 2 Std. vor dem Termin).
- Voraussetzung für die Nutzung der Gerätefläche ist die Buchung des Servicepaketes, mit folgendem Inhalt: Bedarfsanalyse, Gesundheitscheck, Trainingsplan, Feedback & Kontrolltermin. Die Einweisung wird über den Einweisungsgutschein abgerechnet. Hat der Arbeitgeber diesen nicht bei Hansefit für seine Mitarbeiter gebucht, sind 50 € vor Ort durch den Arbeitnehmer direkt zu entrichten. Weitere Trainertermine sind mit je € 50 pro Stunde zu zahlen.
- Wird im Anschluss an die Trainingsberechtigung eine Vollmitgliedschaft im BSC e.V. gewünscht, gilt die entsprechende Beitragsordnung des BSC e.V.
- Die Bahama-Sports GmbH übernimmt keine Haftung für körperliche und gesundheitliche Schäden.